



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

„Generation der Nichtschwimmer“ verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Schwimmunterricht für Kinder von elementarer Wichtigkeit ist. Es besteht ein staatlicher Auftrag für Schwimmunterricht an Schulen. Dieser verpflichtende Schwimmunterricht hat dabei das Ziel, Schwimmen als motorische Basiskompetenz zu vermitteln, die Schwimmfähigkeit von Kindern zu steigern und in der Folge schwere, teils sogar tödliche, Badeunfälle zu verhindern. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte jedoch seit mehr als einem Jahren kein geregelter Schwimmunterricht für Dritt- und Viertklässler stattfinden. Daneben gab es auch keine Schwimmkurse auf Vereinsebene, die die Ausfälle im schulischen Bereich hätten kompensieren können. Dies betrifft auch ausgefallene Kurse im Bereich des Kinder- und Babyschwimmens.
2. Der Landtag stellt fest, dass schnellstmöglich zusätzliche Angebote zur Steigerung der Schwimmfähigkeit insbesondere der betroffenen Kinder geschaffen werden müssen, um den ausgefallenen Schwimmunterricht und die ausgefallenen Schwimmkurse möglichst umfassend nachholen zu können. Dazu werden zusätzlich zum verpflichtenden Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler des aktuellen Jahrgangs Angebote benötigt, mit denen während der Corona-Pandemie ausgefallener Schwimmunterricht bzw. ausgefallene Schwimmkurse nachgeholt werden können. Geeignete Ansätze dafür können zusätzlicher regulärer Schwimmunterricht ebenso wie Crash-Kurse beispielsweise in Zusammenarbeit mit der DLRG und den Mitgliedsvereinen des Hessischen Schwimmverbandes sein.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein Konzept zu erstellen, wie in Zusammenarbeit mit der DLRG und dem Hessischen Schwimmverband ein flächendeckendes Angebot an Schwimmkursen ermöglicht werden kann. Hierzu sollen auch zusätzliche Wasserzeiten exklusiv für die Ausbildung von Nichtschwimmern geschaffen werden. Durch die gleichbleibend hohe Nachfrage an Schwimmunterricht können weitere Jahrgänge nicht ohne zusätzliche Wasserzeiten aufgefangen werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass kommunale Bäder für den schulischen Schwimmunterricht geöffnet werden. In Abstimmung mit den Kommunen ist sicherzustellen, dass auch während der Freibad-Saison in den Hallenbädern zeitnah schulischer Schwimmunterricht angeboten werden kann. Gleichzeitig soll mit den Schulträgern eine Vereinbarung gefunden werden, damit auch die schulischen Hallenbäder außerhalb der regulären Schwimmunterrichtszeiten, also nachmittags und an Wochenenden, als Ausbildungsstätten in Zusammenarbeit mit der DLRG und den Mitgliedsvereinen des Hessischen Schwimmverbandes genutzt werden können.
5. Der Landtag beschließt, dass die Kosten in Höhe von rund 7,5 Mio. €, die den Städten und Gemeinden, den Schulträgern sowie der DLRG und den Mitgliedsvereinen des Hessischen Schwimmverbandes durch die Umsetzung des Konzepts für die Bereitstellung von Angeboten zur Sicherstellung von Schwimmunterricht und Schwimmkursen entstehen, aus Mitteln des Landes bereitgestellt werden.
6. Der Landtag stellt weiter fest, dass der Erhalt der Schwimmbäder Voraussetzung ist, um Schwimmkurse auch in den kommenden Jahren anbieten und durchführen zu können. Der Landtag spricht sich daher für einen „Bäderpakt“ zum Erhalt der Bäderlandschaft aus. Durch diesen sollen finanzielle Mittel zur Kompensation von Corona-bedingten Verlusten bereitgestellt werden, sodass das Bestehen der Bäder auch in Zukunft gesichert

ist. Der Landtag fordert daher die Landesregierung darüber hinaus auf zu prüfen, inwiefern das Land eine langfristige finanzielle Unterstützung ermöglichen kann, insbesondere hinsichtlich der permanent anfallenden Betriebskosten der Bäder. Dies umfasst auch eine mögliche Erhöhung der Investitionszuschüsse des Landes, um die Förderung der Investitionen in Schwimmbäder zu verbessern.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat auch Folgen für den Schwimmunterricht von Kindern. Aufgrund der geschlossenen Schwimmbäder können seit mehr als einem Jahr weder Schwimmunterricht für Dritt- und Viertklässler noch Schwimmkurse stattfinden. Da der Staat jedoch sichergehen will, dass Kinder schwimmen lernen, hat er die Schulen zur Durchführung von Schwimmunterricht verpflichtet, mithin gibt es einen staatlichen Auftrag für Schwimmunterricht an den Schulen. Das Erlernen des Schwimmens sowie der Erhalt und die Verbesserung der Schwimmfähigkeit sind dabei von elementarer Wichtigkeit, da nur dadurch schwerwiegende, sogar tödliche, Badeunfälle verhindert werden können.

Laut einer Umfrage der DLRG aus dem Jahr 2017 können rund 60 % der Kinder beim Verlassen der Grundschule nicht sicher schwimmen. Diese Zahl dürfte sich durch die mehrmonatige Schließung der Bäder seit dem Frühjahr 2020 deutlich erhöht haben. Die DLRG weist darauf hin, dass der fehlende Schwimmunterricht dramatische Auswirkungen haben wird, vor allem für Anfänger, aber auch für Viertklässler, die beim Verlassen der Grundschule mindestens das deutsche Schwimmabzeichen Bronze („Freischwimmer“) haben sollten. Die Gefahr einer weiteren Erhöhung der Ertrinkungszahlen in den Folgejahren ist aus Sicht der DLRG deutlich gestiegen. Das Land Hessen, wie auch die kommunale Familie, sind daher aufgefordert, die Bemühungen für das Erlernen des Schwimmens zu fördern. Dazu muss zunächst sichergestellt werden, dass der Schwimmunterricht aufgeholt wird, der in den vergangenen 1,5 Jahren nicht stattfinden konnte und es ein umfassendes Angebot für alle betroffenen Kinder gibt, das Schwimmen zu erlernen. Wir müssen sichergehen, dass keine "Generation der Nichtschwimmer" heranwächst, denn schon jetzt sind zwei Jahrgänge nicht ausgebildet worden.

Der Mittelansatz in Höhe von 7,5 Mio. € ergibt sich aus der Schätzung des DLRG, wonach etwa 75.000 Schülerinnen und Schüler betroffen sind, sowie geschätzten Kosten für einen Schwimmkurs je Betroffenen in Höhe von zumindest 100 €. Darin enthalten sind die Bädermiete sowie die Kosten für die Übungsleiterpauschalen für jeweils 20 Übungseinheiten pro Schwimmkurs.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock